

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Wilms-Kegel, Frau Schilling,  
Dr. Mechtersheimer und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 11/794 —**

**AIDS-Test bei der Bundeswehr**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 5. Oktober 1987 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Beabsichtigt die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode die Einführung eines HIV-Tests bei der Musterung von Soldaten?
2. Sollen HIV-Tests routinemäßig oder nur in gezielten Einzelfällen durchgeführt werden?
3. Soll dabei jeweils vorher das Einverständnis der Wehrpflichtigen eingeholt werden?

Die Einführung eines Routine-HIV-Tests bei der Musterung ist nicht beabsichtigt. HIV-Tests werden auf freiwilliger Basis angeboten.

4. Welche Verdachtsmomente müssen vorliegen, damit ein HIV-Test angeordnet wird?

Einen HIV-Test kann der Musterungsarzt durchführen lassen, wenn er aufgrund der Musterungsuntersuchung Krankheitszeichen feststellt, die eine AIDS-Erkrankung vermuten lassen. Das Ergebnis unterliegt der ärztlichen Schweigepflicht. Im übrigen verweise ich auf die Antwort zu Frage 7.

5. In welchem Umfang werden bereits jetzt HIV-Tests bei der Musterung von Soldaten durchgeführt?

Die Zahl der bisher durchgeführten HIV-Tests im Rahmen der Musterung ist nicht bekannt. Eine Meldung ist nicht vorgesehen.

6. Mit welcher Begründung und aufgrund welcher Auswahlkriterien geschieht dies zum jetzigen Zeitpunkt?

Auf die Antwort zu Frage 4 wird verwiesen.

7. Seit wann (genaues Datum) werden diese Tests mit bzw. ohne Einverständnis der Wehrpflichtigen durchgeführt?

Seit 16. September 1985 können bei Krankheitsverdacht, mit Einverständnis des Betroffenen, HIV-Tests durchgeführt werden.